Leistungsbeurteilungskonzept

Unterrichtsfach Französisch

Grundlagen für eine objektive Leistungsbeurteilung sind klare Beurteilungskriterien und ein transparentes Punktesystem für schriftliche Leistungsfeststellungen. Die Leistungs-beurteilung im Fach Französisch umfasst **4 Grundfertigkeiten: Hörverständnis, Leseverständnis, Schreiben, Sprechen** (entspricht GERS, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

Das Zustandekommen der Note soll unter Einbeziehung der nachstehend angeführten Kriterien für SchülerInnen und Eltern/Erziehungsberechtigte transparent sein.

1. Schriftliche Leistungsfeststellungen

Dazu gehören alle benoteten schriftlichen Arbeiten:

- **Schularbeiten**: **Hörverständnis, Leseverständnis, Sprache im Kontext** (Grammatik, Wortschatz, Wortfamilie), Schreiben (diverse Textsorten)
- **Diktate**: (vor allem in den ersten beiden Lernjahren)

Der/die Schüler/in hat laut LBVO (§14) für ein Genügend die gestellten Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend zu erfüllen. Das Schwergewicht sollte auf zuletzt erbrachten Leistungen liegen.

2. Mündliche und schriftliche Mitarbeit

- Aktive Mitarbeit und Teilnahme am Unterricht (mündlich und schriftlich; Wiederholen der Unterrichtsinhalte; Erarbeiten und Anwenden von neuen Inhalten, Wortschatz und Grammatik)
- Leistungen bei Übungen zum Hörverständnis und im Bereich des Leseverstehens
- konstruktive Teilnahme bei Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten und bei offenen Lernformen
- Projektteilnahme; Präsentationen

- **<u>Regelmäßiges, sorgfältiges, termingerechtes und eigenständiges Erbringen der Hausübungen und deren Verbesserung</u>** (+ Verbesserung der Schularbeiten)
- Allgemein positive Arbeitshaltung: Kooperation, Interesse, Sorgfalt, Eigenständigkeit
- Bereitschaft zur Leistungsverbesserung

Auch im mündlichen Bereich fließen die zuletzt erbrachten Leistungen stärker in die Beurteilung ein.

Jede/r Schüler/in hat einmal pro Semester das Recht auf eine Prüfung gemäß §5,2.

Für diese Prüfung gilt:

- Die Initiative muss vom Schüler / von der Schülerin ausgehen, d.h. er /sie muss den Lehrer / die Lehrerin um einen Termin bitten.
- Die Prüfung soll den zuletzt durchgemachten Stoff genauer, den weiter zurück liegenden Stoff überblicksmäßig umfassen (Es gibt keine „Semesterprüfungen“)
- Die Prüfung ist als **<u>Teilleistung</u>** zu werten und nicht als „Entscheidungsprüfung“ zwischen zwei Noten.